

Ja zur Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

Wie lange dürfen die Läden geöffnet haben?

Bei der Abstimmung stehen folgende Varianten zur Verfügung:

A) Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen:
Geschäfte können von Montag bis Samstag von 06.00 bis 23.00 Uhr geöffnet haben. Der Detaillist bestimmt selbständig über seine Öffnungszeiten.

B) Die Öffnungszeiten werden erweitert:

Von Montag bis Freitag ist Ladenschluss spätestens um 20.00 Uhr, an Samstagen und vor hohen Feiertagen um 17.00 Uhr, vor den übrigen Feiertagen um 18.30 Uhr.

C) Stichfrage: Da man A) und B) annehmen und/oder ablehnen kann, soll man bei C) ankreuzen, ob man im Fall einer Annahme beider Vorlagen die Variante A oder Variante B bevorzugt.

Wichtig:

- ⇒ An **Sonn- und Feiertagen** bleiben die Geschäfte **weiterhin geschlossen**, unabhängig der obigen Varianten!
- ⇒ Grundsätzlich müssen die Geschäfte auch weiterhin von 23 Uhr bis 6 Uhr geschlossen bleiben (eidgenössisches Arbeitsgesetz). **Nacharbeit** ist weiterhin **bewilligungspflichtig**!

Die CVP-Delegierten haben die JA-Parole beschlossen. Sie sind für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten (Variante A).

- Die Einkaufsgewohnheiten und das Gesellschaftsverhalten haben sich verändert.
- Innovative Geschäftsleute können ihre Läden dann offen halten, wenn der meiste Umsatz generiert wird oder wenn es die Kunden am meisten wünschen.
- Bei einem besonderen Anlass (Eröffnung, Jubiläum, Apéro) kann so auch am Abend geöffnet werden. Für Kreativität und Innovation besteht mehr Spielraum.
- Die Detaillisten erhalten gleich lange Spiesse gegenüber den Tankstellenshops und Bahnhöfen, da diese bereits heute längere Öffnungszeiten haben.
- Die Nachbarkantone Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Aargau haben bereits heute kein Ladenschlussgesetz mehr.
- Obwohl die Unternehmer die Öffnungszeiten weitgehend frei wählen können, werden sich diese Zeiten lokal einpendeln, wie die Erfahrungen oben genannter Kantone zeigen.

Wichtige Daten

Dienstag 9. Mai 2006:
Gemeindeversammlung

Sonntag 21. Mai 2006:
Abstimmungssonntag

2x JA und Variante A zur Stichfrage

zur Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

JA zum Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung

JA zur Neuordnung der Verfassungsbestimmung der Bildung

Montag 22. Mai 2006:
Informationsveranstaltung zum Vereinigungsprojekt

Die Projektleitung und die Fachgruppen haben sich intensiv mit der Prüfung der Vereinigung von Wauwil und Egolzwil auseinandergesetzt.

Die entsprechenden Berichte wurden dabei auf www.wauwil.ch und in den Medien veröffentlicht.

Mit dieser Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit, sich nochmals darüber informieren zu lassen und allfällige Fragen zu klären.

Benützen Sie diese Gelegenheit und zeigen Sie mit Ihrer Präsenz, dass Ihnen das Wohl unserer Gemeinde am Herzen liegt!

Sonntag 20. August 2006:
Familientag der CVP Wauwil

Reservieren Sie sich bereits heute dieses Datum!

JA zur Bildungsverfassung

Zur einzigen nationalen Abstimmung fasste die CVP Schweiz die Ja-Parole ohne Gegenstimme. Bundesrat, Parlament und die Kantone stehen hinter den neuen Verfassungsbestimmungen. Aus einem Nebeneinander von kantonalen Bildungssystemen und vom Bund geregelten Teilbereichen soll ein überblickbares Gesamtsystem werden.

- Die Kantone behalten die Schulhoheit. Die Verfassung verpflichtet aber die Kantone und den Bund zur Zusammenarbeit.
- Die neuen Verfassungsbestimmungen verankern die hohe Qualität und die Ausgestaltung offener, flexibler Bildungswege.
- Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, Übergänge im System und Anerkennung von Abschlüssen sollen gesamtschweizerisch harmonisiert sein.
- Die verschiedenen Bildungswege sollen eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.
- Bund und Kantone steuern den Hochschulbereich künftig gemeinsam.



JA zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung

Mit diesem kantonalen Gesetz wird nebst der allgemeinen Weiterbildung der Vollzug des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes im Kanton Luzern geregelt.

- Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz werden erstmals sämtliche Berufe ausserhalb der Hochschulen in ein **einheitliches Berufsbildungssystem** integriert und damit untereinander vergleichbar.
- Das neue Gesetz verpflichtet die Kantone zur Führung von Brückenangeboten. **Brückenangebote (z.B. das 10. Schuljahr)** sind in erster Linie für solche Jugendliche vorgesehen, welche aufgrund schulischer Schwächen oder mangelnder Ausbildungsplätze den direkten Einstieg in die Sekundärstufe II nicht schaffen (berufliche Grundausbildung, Fachmittelschule, Gymnasium).
- Der Kanton übernimmt die Trägerschaft für diese Brückenangebote. Die **Gemeinden** haben für die Berufs- und Weiterbildung mittelfristig keine Kosten mehr zu tragen. Sie **werden voll entlastet**.
- Die **Anlehre** wird durch **Berufsattest** ersetzt. Dieses ist ein eigenständiger Abschluss, gewährt aber auch den vereinfachten Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen Lehre.
- Die **Diplommittelschulen** und die **Wirtschaftsmittelschulen** bestehen als Fachmittelschulen weiter.
- Für die Berufsbildung gilt weiterhin die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb und der theoretische Teil in der Berufsschule.
- Bei der **Weiterbildung** achtet der Staat auf gute Rahmenbedingungen. Bei der berufsorientierten Weiterbildung kommt den Berufsfachschulen eine hohe Bedeutung zu. Die **Berufsfachschulen** werden in Zukunft somit **gestärkt**.